BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DEN UNTERGRUND

Die möglichen Bodenarten für Aufprallflächen im Fallraum von Geräten in Abhängigkeit von den zulässigen freien Fallhöhen sind in DIN EN 1177 geregelt.

Tabelle D.1 aus DIN EN 1176-1: Bodenarten in Abhängigkeit von den zulässigen freien Fallhöhen

lfd. Nr.	Bodenmaterial [a]	Beschreibung	Mindestschicht-dicke[b] in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton/Stein			≤ 600
2	Bitumengebundene Böden			≤ 600
3	Oberboden			≤ 1000
4	Rasen			≤ 1500[d]
5	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 bis 30 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
6	Rindenmulch	zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
7	Sand[c]	Korngröße 0,2 mm bis 2 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
8	Kies[c]	Korngröße 2 mm bis 8 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
9	Andere Materialien oder andere Dicken	entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

[a] Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielplätzen geeignet vorbereitet

[b] Bei losem Schüttmaterial sind 100 mm zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieleffekt zu kompensieren (siehe 4.2.8.5.1).

[c] Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebtest ermittelt werden EN 933-1

[d] Siehe 4.2.8.5.2, Anmerkung 1